

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 28.09.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0133/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	12.10.2005
Rat	05.12.2005

Betreff:

Innenbereichssatzung Spraken

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussvorschläge zu den innerhalb der erneuten (2.) öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für die „Innenbereichssatzung Spraken“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB mit Begründung gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat in seiner Sitzung am 11.07.2005 den Entwurf der „Innenbereichssatzung Spraken“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der „Innenbereichssatzung Spraken“ wurde am 20.08.2005 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.08.2005 über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 30.08.2005 bis einschließlich 29.09.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 02.09.2005
2. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 24.08.2005
3. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 12.09.2005
4. e on /Avacon AG mit Stellungnahme vom 07.09.2005
5. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 05.09.2005
6. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 05.09.2005
7. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 21.09.2005
8. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 07.09.2005
9. e on Netz GmbH mit Stellungnahme vom 13.09.2005
10. Niedersächsisches Landvolk mit Stellungnahme vom 19.09.2005
11. Wehrbereichsverwaltung Nord mit Stellungnahme vom 15.09.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die folgenden der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Stellungnahmen wurden außerdem abgegeben:

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg mit Stellungnahme vom 19.09.2005

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wurde bereits innerhalb der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgewägt (Beschlussvorlage 50-122/05). Eine erweiterte Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 26.09.2005

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung wird ergänzt.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen

Geltungsbereich